Bundeskriminalamt

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Bundeslagebild 2007

- Pressefreie Kurzfassung -

BKA

WIRTSCHAFTSKIMINALITÄT

Bundeslagebild 2007

- Pressefreie Kurzfassung -

Bundeskriminalamt

65173 Wiesbaden
info@bka.de
www.bka.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORBEMERKUNG 4

2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE 5

2.1 Wirtschaftskriminalität allgemein 5

2.1.1 Fallzahlen 5

2.1.2 Tatverdächtige 6

2.1.3 Schaden 7

2.1.5 Aufklärungsquote 8

2.1.6 Tatmittel Internet 8

2.2 Detailbetrachtung einzelner Phänomenbereiche 9

2.2.1 Finanzierungsdelikte 9

2.2.2 Betrugs- und Untreuehandlungen i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen 10

2.2.3 Arbeitsdelikte 11

2.2.4 Wettbewerbsdelikte 12

2.2.5 Insolvenzdelikte 14

2.2.6 Gesundheitsdelikte - Abrechnungsbetrug 15

3. GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK 16

1. VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild „Wirtschaftskriminalität“ enthält in gestraffter Form die aktuellen Erkenntnisse zu Lage und Entwicklung im Bereich der Wirtschaftskriminalität.

Grundlage für die Erstellung des Lagebildes sind die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und dem kriminalpolizeilichen Nachrichtenaustausch[1]. Es handelt sich um eine Darstellung aus polizeilicher Sicht. Soweit Informationen anderer Behörden / Institutionen hinzugezogen wurden, sind diese entsprechend gekennzeichnet.

In Deutschland existiert zur Beschreibung der Wirtschaftskriminalität keine Legaldefinition. Die Polizei bedient sich daher bei der Zuordnung von Straftaten zur Wirtschaftskriminalität des Katalogs von § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6b des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG).

[1] In der PKS werden Fälle der Wirtschaftskriminalität (WiKri) unter dem Summenschlüssel 8930 zusammengefasst.

2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

2.1 Wirtschaftskriminalität allgemein

2.1.1 Fallzahlen

Im Jahr 2007 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik insgesamt **87.934** Fälle[2] der Wirtschaftskriminalität registriert. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von **8,3 %** (7.953 Fälle). Der Anteil der Wirtschaftskriminalität an den insgesamt polizeilich bekannt gewordenen Straftaten betrug 1,4 % (2006: 1,5 %). Erstmals seit drei Jahren sind die Fallzahlen gesunken.

Fallentwicklung Wirtschaftskriminalität (PKS)

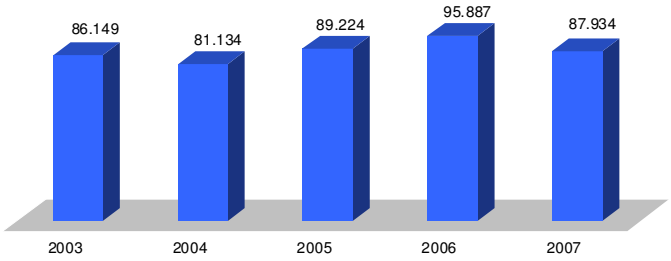

Die Entwicklung in den einzelnen Phänomenbereichen stellt sich wie folgt dar:

Fallentwicklung Phänomenbereiche 2006 - 2007 (PKS)

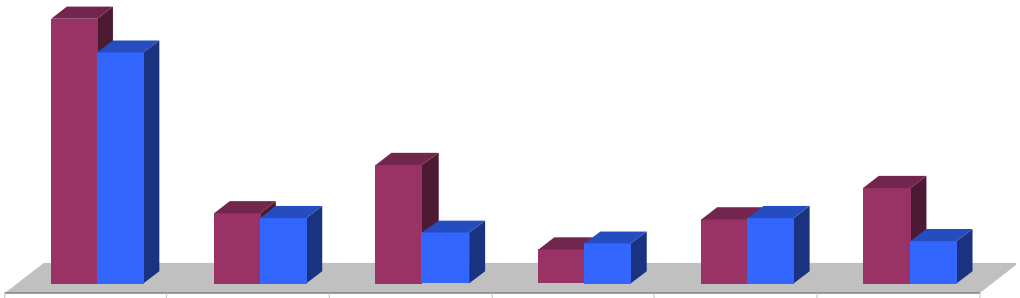

	Wikri bei Betrug	Insolvenzstraftaten	Anlage- und Finanzierungsbereich	Wettbewerbsdelikte	Wikri i.Z.m. Arbeitsverhältnissen	Betrug und Untreue i.Z.m. Kapitalanlagen
2006	50.908	13.549	22.791	6.550	12.322	18.324
2007	44.417	12.561	9.845	7.598	12.651	8.234

[2] PKS-Schlüssel 8930. Bei den Summenschlüsseln 8931 bis 8936 ist die mehrfache Zuweisung einer Straftat zulässig. Daher addieren sich die Fallzahlen aus den Schlüsseln 8931 bis 8936 nicht zu der Gesamtsumme des Schlüssels 8930 auf.

Der Rückgang der Gesamtfallzahlen im Berichtszeitraum resultiert somit im Wesentlichen aus den teilweise erheblichen Veränderungen in den Phänomenbereichen „Anlage- und Finanzierungsbereich“ (-56,8 %), „Betrug und Untreue i.Z.m. Kapitalanlagen“ (-55,1 %) und „Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ (-12,8 %).

Diese Entwicklung gegenüber dem Jahr 2006 in den drei genannten Phänomenbereichen zeigt beispielhaft die statistischen Auswirkungen von einzelnen umfangreichen Ermittlungskomplexen mit einer Vielzahl einzelner Straftaten auf die Gesamtfallzahlen der Wirtschaftskriminalität. Waren die teilweise enormen Steigerungen der Fallzahlen in 2006 auf den Abschluss und die damit verbundene statistische Erfassung umfangreicher Ermittlungsverfahren zurückzuführen, so gingen die Zahlen in diesem Bereich im Jahr 2007 annähernd auf die durchschnittlichen Werte der letzten Jahre zurück.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass die polizeilichen Daten das tatsächliche Ausmaß der Wirtschaftskriminalität nur eingeschränkt wiedergeben dürften. Dies liegt zum einen daran, dass in den polizeilichen Statistiken jene Wirtschaftsstraftaten fehlen, die von Staatsanwaltschaften oder von Finanzbehörden unmittelbar und ohne Beteiligung der Polizei bearbeitet wurden (z.B. Arbeitsdelikte und Subventionsbetrug), zum anderen an der Dunkelfeldproblematik. Einzelne Studien und Untersuchungen kommen in diesem Zusammenhang zu der Einschätzung, dass ein Dunkelfeld von mehr als 80 % besteht[3]. Die Gründe für das vermutete hohe Dunkelfeld dürften u.a. in dem mangelnden Anzeigeverhalten geschädigter Personen (z.B. Anlage von „Schwarzgeldern“) und Firmen (z.B. Angst vor Imageverlust) zu sehen sein.

2.1.2 Tatverdächtige

Im Bereich der Wirtschaftskriminalität wurden im Jahr 2007 insgesamt **37.654** Tatverdächtige registriert, **5,3 %** mehr als im Vorjahr (35.751 Tatverdächtige). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 13,5 % (Vorjahr: 14 %) und damit deutlich niedriger als bei den Gesamtstraftaten (21,4 %).

[3] Quelle: KPMG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Studie 2006 zur Wirtschaftskriminalität in Deutschland

2.1.3 Schaden

Die gravierenden Auswirkungen der Wirtschaftskriminalität zeigen sich in der Höhe der registrierten Schäden. Im Jahr 2007 war den rund 88.000 Fällen der Wirtschaftskriminalität eine Schadenssumme von **4,12 Milliarden Euro** zuzuordnen. Verglichen mit dem Vorjahr (4,32 Mrd. Euro) entspricht dieses einer Abnahme von 4,7 %.

Schadensentwicklung Wirtschaftskriminalität 2003 - 2007 (in Mio. Euro)

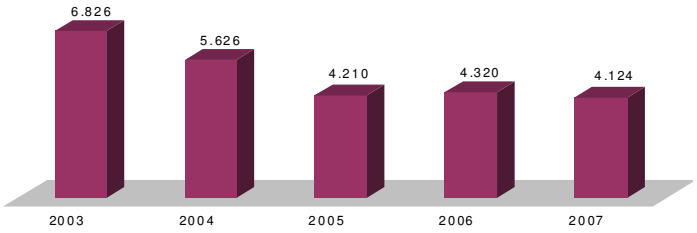

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich dabei in den einzelnen Phänomenbereichen folgende Veränderungen:

Schadensentwicklung Phänomenbereiche 2006 - 2007 (in Mio. Euro)

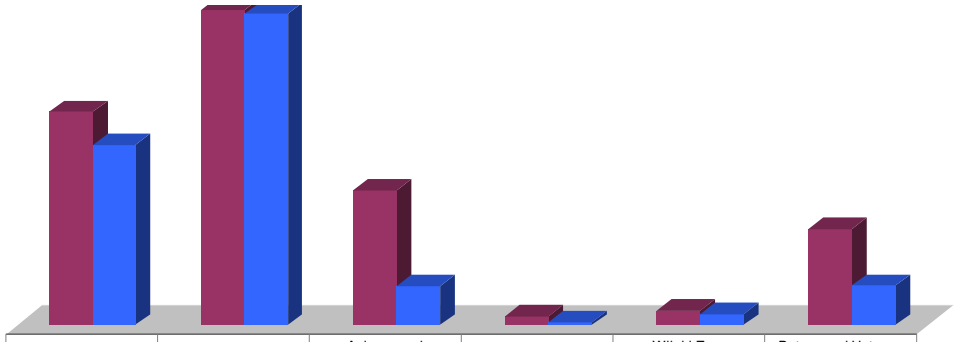

	Wikri bei Betrug	Insolvenzstraftaten	Anlage- und Finanzierungsbereich	Wettbewerbsdelikte	Wikri i.Z.m. Arbeitsverhältnissen	Betrug und Untreue i.Z.m. Kapitalanlagen
2006	1.266	1.871	800	53	85	572
2007	1.069	1.845	233	16	65	235

An dieser Stelle sei erwähnt, dass die in der PKS erfassten Schadenssummen nur einen geringen Teil des durch Wirtschaftskriminalität tatsächlich verursachten Gesamtschadens darstellen dürften. Neben der Erfassung von entstandenen materiellen Schäden müssen auch die durch das kriminelle Handeln verursachten immateriellen Schäden berücksichtigt werden. Diese Schäden sind statistisch kaum zu

beziffern. Sie stellen einen weiteren wesentlichen Faktor bei der Bewertung des Schadenspotenzials der Wirtschaftskriminalität dar. Beispielhaft sind in diesem Zusammenhang folgende Aspekte bedeutsam:

- Wettbewerbsverzerrungen durch Wettbewerbsvorsprünge des mit unlauteren Mitteln arbeitenden Wirtschaftsstraftäters,
- Gefahr, dass infolge finanzieller Abhängigkeiten und Verflechtungen bei einem wirtschaftlichen Zusammenbruch auch jene Geschäftspartner betroffen sein können, die an den kriminellen Handlungen der Täter keinen Anteil hatten,
- gesundheitliche Gefährdungen und Schädigungen Einzelner als Folge von Verstößen gegen das Lebensmittel- und Arzneimittelgesetz, gegen das Arbeitsschutzrecht, das Umweltstrafrecht und gegen Markenrechte,
- nicht unerhebliche Reputationsverluste von einzelnen Unternehmen oder auch in ganzen Wirtschaftszweigen,
- Vertrauensverluste in die Funktionsfähigkeit der bestehenden Wirtschaftsordnung.

2.1.5 Aufklärungsquote

Im Jahr 2007 betrug die Aufklärungsquote **95,1 %** (Vorjahr: 96,4 %) und war damit deutlich höher als bei der Gesamtkriminalität (55 %). Die hohe Aufklärungsquote liegt u.a. darin begründet, dass das Opfer (Geschädigte) in der Regel den Täter kennt, womit der Fall gemäß den Erfassungsrichtlinien der PKS als geklärt gilt.

2.1.6 Tatmittel Internet

Die Bedeutung des Internets auch als Tatmittel im Bereich der Wirtschaftskriminalität hat in den letzten Jahren immer weiter zugenommen. Deshalb wird das Tatmittel Internet seit Beginn des Jahres 2004 gesondert statistisch erfasst.

Im Jahr 2007 wurden 9.279 Fälle der Wirtschaftskriminalität mittels Tatmittel „Internet“ registriert. Zwar ging die Gesamtzahl der Fälle gegenüber dem Vorjahr um 4,5 % zurück (418 Fälle), jedoch ist im Bezug auf den Anteil an der Gesamtfallzahl der Wirtschaftskriminalität ein marginaler Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu registrieren (2006: 10,1 %; 2007: 10,5 %)[4].

Der Hauptanteil lag dabei in den Bereichen „Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ (5.560 Fälle) und „Wettbewerbsdelikte“ (3.114 Fälle).

[4] Aus programmtechnischen Gründen konnte Bayern keine Daten zuliefern.

2.2 Detailbetrachtung einzelner Phänomenbereiche

2.2.1 Finanzierungsdelikte

Finanzierungsdelikte sind alle Deliktsformen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Erlangung und Gewährung von Krediten, sämtliche Erscheinungsformen der Scheck- oder Wechselreiterei sowie der Fälschung von Geldmarktinstrumenten.

Fallentwicklung Finanzierungsdelikte 2003 - 2007 (PKS)

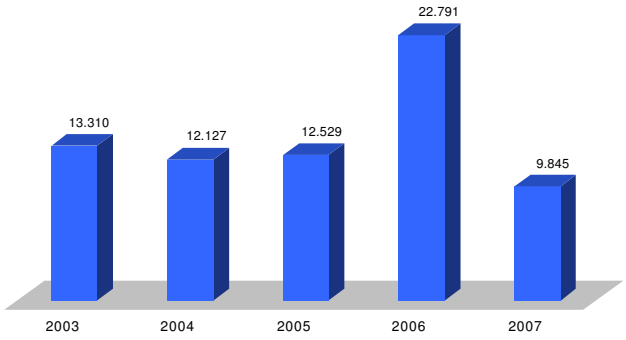

Im Jahr 2007 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik 9.845 Fälle der Anlage- und Finanzierungsdelikte[5] registriert. Gegenüber 2006 bedeutet dies einen Rückgang von 56,8 %. Bei den erfassten Schäden ist sogar ein Rückgang von über 70 % auf 233 Millionen Euro zu verzeichnen. Die höheren Fallzahlen des Jahres 2006 basierten auf zwei größeren Ermittlungskomplexen mit einer Vielzahl von Einzelfällen.

Fallentwicklung Finanzierungsdelikte 2006 - 2007 (nach Definition KPMD[6])

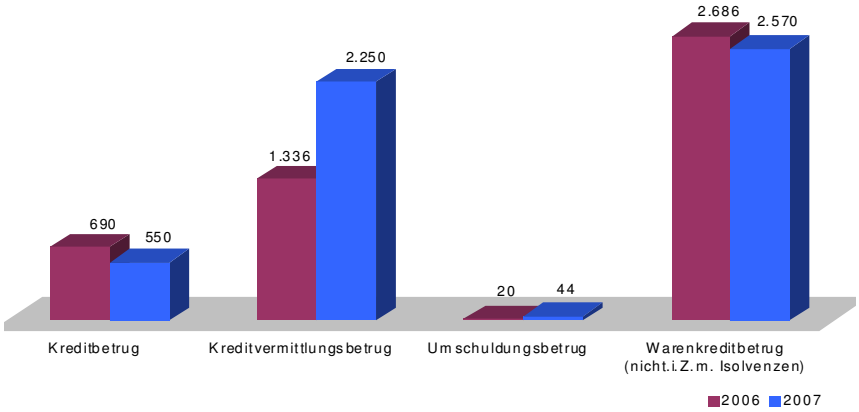

[5] PKS-Schlüssel 8936; die PKS erfasst unter Anlage-/Finanzierungsdelikten andere Delikte als der kriminalpolizeiliche Meldedienst -Wirtschaftskriminalität-, nämlich zusätzlich alle Fälle des Beteiligungs- und Anlagebetruges, Wechselbetruges, Wertpapierbetruges und Straftaten i.V.m.d. Bankgewerbe sowie des Wertpapierhandelsgesetzes.

[6] KPMD: Kriminalpolizeilicher Meldedienst

2.2.2 Betrugs- und Untreuehandlungen i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen

Kapitalanlagebetrug im Sinne des KPMD umfasst den Anlagebetrug, Beteiligungsbetrug, Betrug bei Börsenspekulationen, Wertpapierbetrug, Prospektbetrug, die Untreue bei Kapitalanlagegeschäften sowie Verstöße nach dem Kreditwesengesetz (KWG).

Fallentwicklung Kapitalanlagebetrug 2003 - 2007 (PKS)

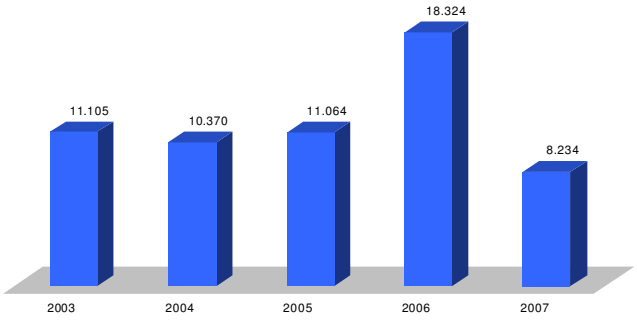

Im Jahr 2007 wurden 8.234 Fälle des Kapitalanlagebetrugs[7] erfasst. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von 55,1 %. Die Fallzahl des Vorjahres rührte im Wesentlichen aus dem Abschluss zweier großer Ermittlungsverfahren wegen Anlagebetrugs und eines umfangreichen Verfahrens wegen Verstoßes gegen das KWG. Der registrierte Schaden betrug 235 Millionen Euro und ist damit gegenüber 2006 um ca. 59 % gesunken (2006: 572 Millionen Euro).

In diesem Phänomenbereich zeigt sich ein Rückgang der Fallzahlen noch unter das Niveau des Jahres 2003. Ein Grund für diese Entwicklung könnte die Verunsicherung potenzieller Anleger und ein damit zusammenhängendes abwartendes Investitionsverhalten sein.

Als weiterer Grund für die gesunkenen Fallzahlen dürften die relativ neuen rechtlichen Instrumentarien anzusehen sein wie:

- das Bilanzkontrollgesetz und die damit verbundene Einführung der „Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung“ vom 21.12.2004,
- das Anlegerschutzverbesserungsgesetz vom 30.10.2004, das Neuerungen im Insiderrecht sowie im Bereich der Kurs- und Marktmanipulationen enthält und die Prospekthaftung auf den Grauen Kapitalmarkt ausdehnt, sowie
- die Umsetzung von Vorgaben der Europäischen Union im Bereich des Aktienrechts.

[7] PKS-Schlüssel 8936; die PKS erfasst unter Betrugs- und Untreuehandlungen i.Z.m. Beteiligungen und Kapitalanlagen andere Delikte als der KPMD Wirtschaftkriminalität. Der Wertpapierbetrug sowie Verstöße nach dem KWG sind in der PKS-Fallzahl nicht enthalten.

Betrugs- und Untreuehandlungen i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen 2006 - 2007 (nach Definition KPMD)

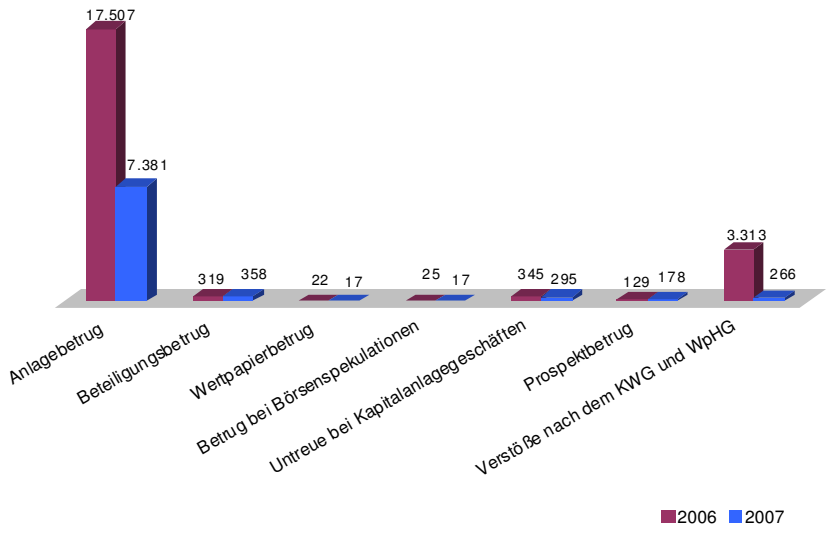

2.2.3 Arbeitsdelikte

Als Arbeitsdelikte werden alle Deliktsformen bezeichnet, die im Zusammenhang mit der Verletzung arbeitsrechtlicher Vorschriften stehen. Neben dem Tatbestand des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt gemäß § 266a StGB sind dies die illegale Vermittlung, Anwerbung und Beschäftigung nichtdeutscher Arbeitnehmer im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB) III. Umfasst wird ferner das Verleihen und Entleihen von nichtdeutschen Arbeitnehmern ohne eine erforderliche Arbeitserlaubnis (§§ 15 und 15a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz - AÜG). Nicht zuletzt sind diesem Deliktsbereich auch Verstöße gegen bestimmte Anzeigepflichten nach dem Sozialgesetzbuch, der Handwerksordnung und der Gewerbeordnung zugeordnet.

Fallentwicklung Arbeitsdelikte 2003 - 2007 (PKS)

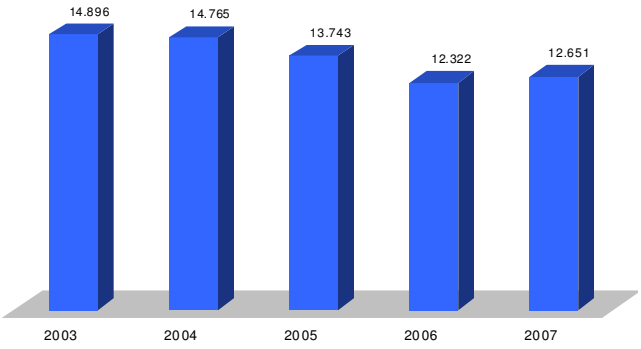

Im Jahr 2007 wurden in der PKS 12.651 Arbeitsdelikte erfasst, was einem geringen Anstieg der Fallzahlen (+2,7 %) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der registrierte Schaden betrug rund 65 Millionen Euro.

Die Delikte der illegalen Beschäftigung, der illegalen Arbeitnehmerüberlassung sowie der illegalen Ausländerbeschäftigung werden vorrangig durch die Dienststellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung verfolgt und daher nur zu einem geringen Anteil in der PKS abgebildet. Insofern geben die in der PKS registrierten Arbeitsdelikte die tatsächliche Situation nur teilweise wieder.

Arbeitsdelikte 2006 - 2007 (nach Definition KPMD)

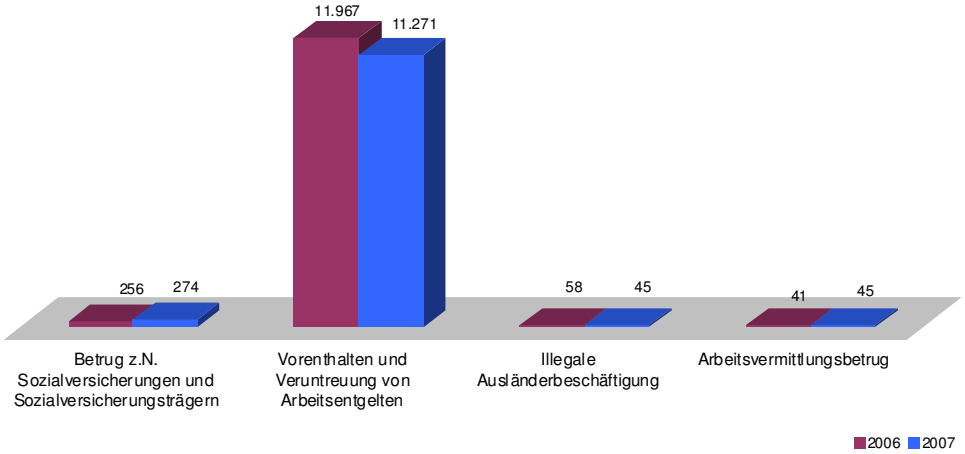

Das wirtschaftliche Gefälle zwischen Deutschland und anderen Staaten, unterschiedliche Lohnniveaus sowie die daraus resultierende vermutlich hohe Arbeitsmigration lassen auch für 2008 einen weiteren Anstieg der Fallzahlen in diesem Phänomenbereich der Wirtschaftkriminalität erwarten.

Aufgrund der Kernzuständigkeit des Zolls ist gleichwohl anzunehmen, dass die PKS-Zahlen in den nächsten Jahren keine besonderen Veränderungen aufweisen werden.

2.2.4 Wettbewerbsdelikte

Unter Wettbewerbsdelikten werden alle Deliktsformen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), Urheberrechtsbestimmungen sowie gegen das Wettbewerbsrecht nach dem StGB verstanden.

Fallentwicklung Wettbewerbsdelikte 2003 - 2007 (PKS)

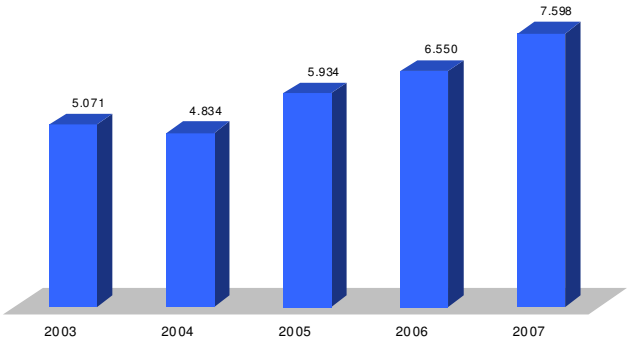

Im Jahr 2007 wurden in der PKS 7.598 Fälle der Wettbewerbsdelikte[8] registriert. Damit sind die Fallzahlen im dritten Jahr hintereinander gestiegen. Diese Entwicklung war bereits in den Lagebildern der Jahre 2005 und 2006 prognostiziert worden.

Als Hauptgrund für die Entwicklung werden von hier die zunehmende Globalisierung und die damit einhergehende schärfere Wettbewerbssituation für Unternehmen gesehen.

[8] PKS-Schlüssel 8934; die PKS erfasst unter Wettbewerbsdelikten andere Delikte als der KPMD, es fehlen die Fälle des Subventionsbetruges.

Auch für die nahe Zukunft dürfte mit weiter steigenden Fallzahlen zu rechnen sein, insbesondere im Bereich der Marken- und Produktpiraterie, wo sich die ständig fortschreitende globale elektronische Vernetzung weiterhin tatbegünstigend auswirken wird.

Der registrierte Schaden sank von 53 Millionen Euro im Vorjahr auf 16 Millionen Euro.

Wettbewerbsdelikte 2006 - 2007 (nach Definition KPMD)[9] [10]

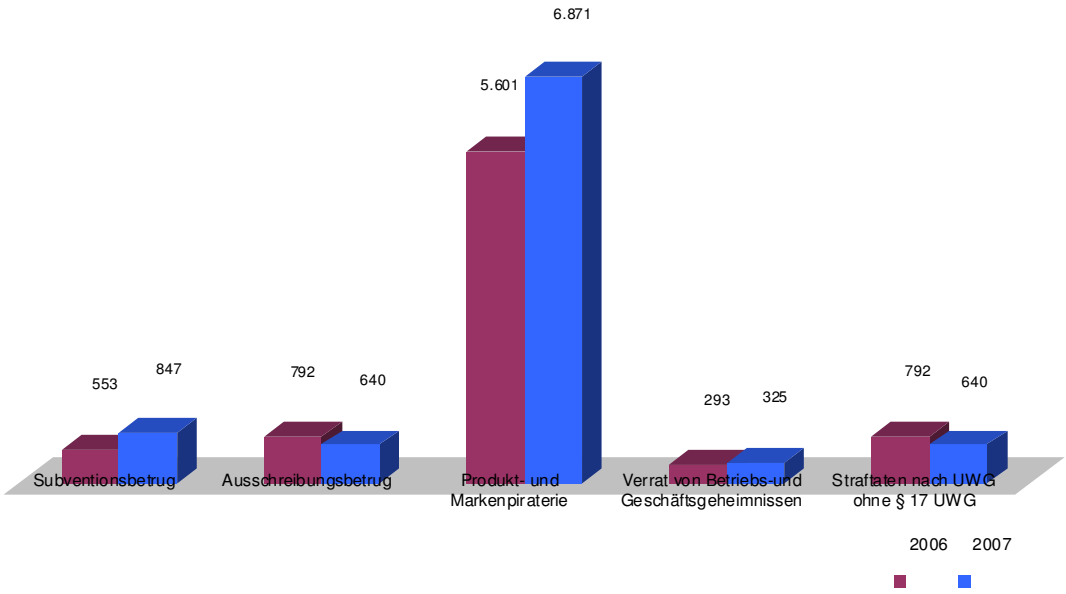

Die Fälle der Produkt- und Markenpiraterie bilden im Bereich der Wettbewerbsdelikte mit Abstand den Schwerpunkt. Für die Bekämpfung dieser Delikte sind neben der Polizei die Zollbehörden im Rahmen der Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs zuständig. Große Bereiche der Produkt- und Markenpiraterie fallen in die Zuständigkeit des Zolls, da der Großteil der gefälschten Waren im Ausland (z. B. China) hergestellt und nach Deutschland importiert wird. Aus dieser Situation resultiert, wie bei den Arbeitsdelikten, die Notwendigkeit einer engen Kooperation zwischen Polizei und Zoll, insbesondere dann, wenn es sich um die Identifizierung und strafrechtliche Verfolgung internationaler krimineller Organisationen handelt. Insofern spiegeln die in der PKS registrierten Schutzrechtsverletzungen die tatsächliche Situation nur unzureichend wider.

[9] Grundlage für die statistische Erfassung der Produkt- und Markenpiraterie ist der PKS-Schlüssel 7150 (Straftaten gegen die Urheberrechtsbestimmungen), ein sog. „Kombi-Schlüssel“, der sowohl ein selbstständiger als auch ein Summenschlüssel ist. Als Summenschlüssel umfasst er die private Softwarepiraterie (7151), die gewerbliche Softwarepiraterie (7152), den Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs. 1 UWG (7153) und den Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs. 2 UWG (7154).

[10] Die Werte im Bereich „Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen“ ergeben sich aus der Addition der PKS-Schlüssel 7153 und 7154.

2.2.5 Insolvenzdelikte

Zum Phänomenbereich der Insolvenzdelikte zählen folgende Tatbestände:

- Insolvenzstraftaten im engeren Sinne:
  - Bankrott und besonders schwerer Fall des Bankrotts (§§ 283, 283a StGB),
  - Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB)
  - Gläubiger- und Schuldnerbegünstigung (§§ 283c und 283d StGB),
- Insolvenzverschleppung (§ 84 GmbHG, §§ 130b, 177a HGB (Handelsgesetzbuch)).

Nach dem Höchststand im Jahr 2005 sind die Fallzahlen[11] zum zweiten Mal in Folge gesunken, sogar noch unter das Niveau des Jahres 2003. Diese Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung im Bereich der Unternehmensinsolvenzen, welche im Jahr 2007 (29.160 Fälle) den niedrigsten Stand seit dem Jahr 2003 erreicht haben[12].

Fallentwicklung Insolvenzdelikte 2003 - 2007 (PKS)

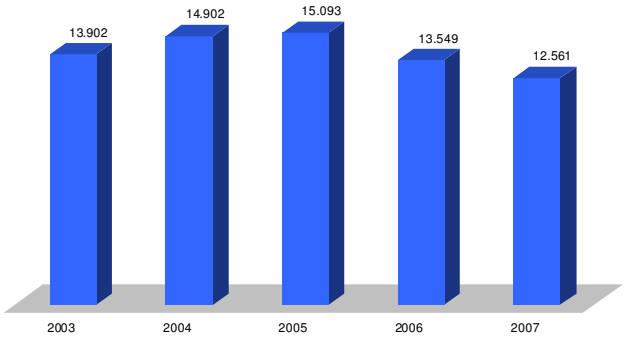

Dieser recht positiven Entwicklung beim Fallaufkommen steht ein nur marginaler Rückgang bei der Schadenssumme von 1,87 Milliarden Euro im Jahr 2006 auf 1,85 Milliarden Euro im Berichtsjahr gegenüber. Somit verursachten Insolvenzdelikte auch im Jahr 2007 rund 45 % des Gesamtschadens der polizeilich registrierten Wirtschaftskriminalität.

Der durch Insolvenzdelikte verursachte wirtschaftliche Schaden dürfte tatsächlich noch über der in der PKS ausgeworfenen Schadenssumme liegen, da mit den Insolvenzstraftaten oftmals weitere Begleitdelikte einhergehen. So zahlen die Verantwortlichen von insolventen Unternehmen zum Teil zumeist schon über einen längeren Zeitraum vor Beantragung des Insolvenzverfahrens keine Arbeitnehmeranteile für die Versicherungsnehmer (strafbar gemäß § 266a StGB). Überwiegend ist dabei von Einzeltätern auszugehen, die mit der Zielrichtung handeln, das angeschlagene Unternehmen zu retten.

[11] PKS-Schlüssel 8932; die PKS erfasst unter Insolvenzdelikten andere Delikte als der KPMD, es fehlen die Fälle des Leistungs- und Warenkreditbetrugs im Zusammenhang mit Insolvenzen.

[12] Quelle: www.destatis.de

Insolvenzdelikte 2006 - 2007 (nach Definition KPMD)

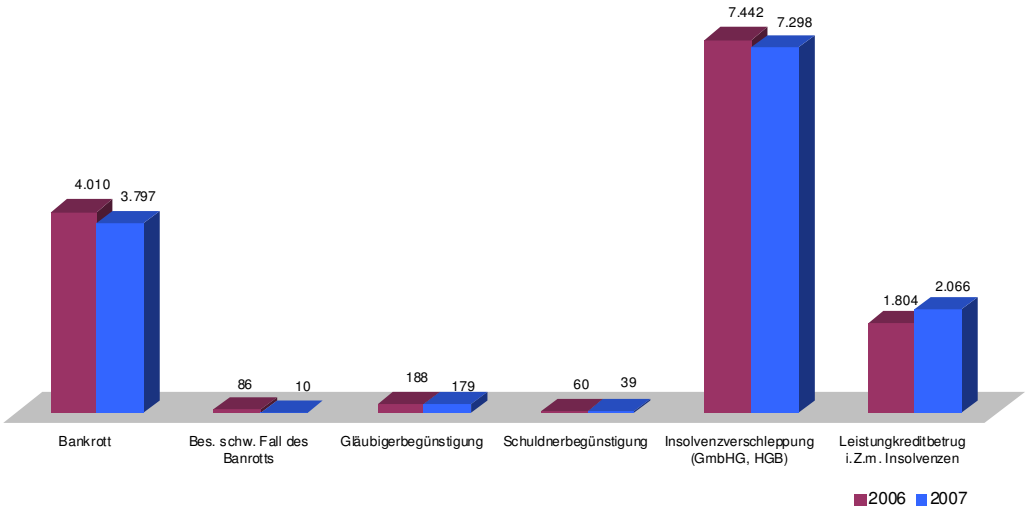

2.2.6 Gesundheitsdelikte - Abrechnungsbetrug

Unter Gesundheitsdelikten im Sinne der Wirtschaftskriminalität versteht man die Fälle des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen zur betrügerischen Erlangung von Geldleistungen von Selbstzahlern, Krankenkassen, Krankenversicherungen und Beihilfestellen durch Angehörige medizinischer oder pharmazeutischer Berufe sowie durch Krankenhäuser und Sanatorien[13].

Fallentwicklung Gesundheitsdelikte-Abrechnungsbetrug 2003 - 2007 (PKS)

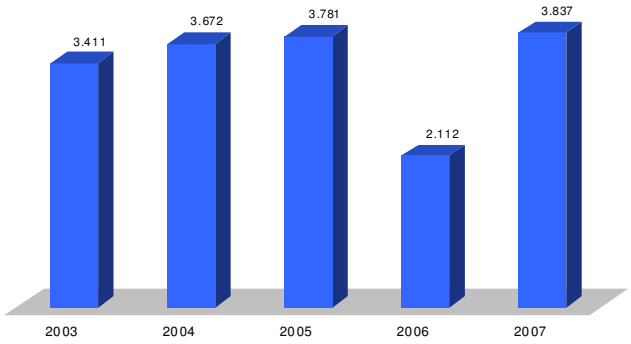

Nach einem erheblichen Rückgang der Fallzahlen im Vorjahr ist wieder ein Anstieg auf das Niveau des Jahres 2005 zu verzeichnen. Der registrierte Schaden stieg auf 31,6 Millionen Euro (2006: 10,2 Millionen Euro). Als mögliche Gründe für diese Entwicklung kommen verstärkte Aktivitäten der Strafverfolgungsbehörden in Form der Einrichtung spezialisierter Ermittlungsgruppen sowie der Abschluss einzelner umfangreicher Ermittlungskomplexe in Betracht. Ferner dürften zusätzliche Kontrollmechanismen, wie die von den Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen eingerichteten Prüfstellen, dazu beigetragen haben, dass im Rahmen interner Abrechnungsroutinen Betrugsfälle vermehrt erkannt werden konnten.

[13] In der PKS werden alle Fälle des Abrechnungsbetruges - nicht nur im Gesundheitswesen - unter Schlüssel 5181 erfasst.

3. GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK

Erstmals seit drei Jahren sind die Fallzahlen im Bereich der Wirtschaftskriminalität zurückgegangen. Eine genauere Betrachtung der Entwicklung der einzelnen Phänomenbereiche zeigt lediglich in den Bereichen „Wettbewerbsdelikte“ und „Arbeitsdelikte“ steigende Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr.

Ein Grund für den Rückgang der Gesamtfallzahlen dürfte in erster Linie darin zu sehen sein, dass im Berichtszeitraum wenige so genannte Großverfahren mit einer Vielzahl einzelner Straftaten abgeschlossen wurden. Solche Großverfahren haben zum Teil erhebliche statistische Auswirkungen auf die Gesamtfallzahlen der PKS bzw. auf die Entwicklungen in den einzelnen Phänomenbereichen. Insofern kann trotz der gegenüber den Vorjahren stark gesunkenen Gesamtfallzahlen nicht von einer eventuell beginnenden Trendwende ausgegangen werden.

Die Tatsache, dass die Wirtschaftskriminalität mit einem registrierten Schaden von rund 4,1 Milliarden Euro wiederum mehr als die Hälfte des in der PKS registrierten Schadens aller mit Schadenssumme erfassten Delikte (rund 8 Milliarden Euro) verursacht hat, zeigt das enorme Schadenspotenzial dieses Kriminalitätsbereichs. Der tatsächliche Schaden im Bereich der Wirtschaftskriminalität liegt wahrscheinlich um ein Vielfaches höher.

Dabei sind bei der Betrachtung des Schadens- und Gefährdungspotenzials nicht nur die unmittelbaren monetären, sondern auch die mittelbaren Auswirkungen, wie z.B. Wettbewerbsverzerrungen, Arbeitsplatzverluste und damit einhergehende stärkere Belastungen der Sozialkassen sowie Vertrauensverluste im internationalen Wettbewerb, zu berücksichtigen.

Neben der im Jahr 2007 öffentlich gewordenen „Bankenkrise“ mit ihren globalen Auswirkungen war das Berichtsjahr im Bereich der Anlage- und Finanzierungsdelikte von Untreue- und Betrugshandlungen geprägt. Die hierzu geführten Verfahren könnten sich insbesondere in den Bereichen Kapitalanlagebetrug und Börsendelikte (z.B. Insiderhandel, Marktmanipulationen) mit einer hohen Zahl von geschädigten Anlegern statistisch auswirken und eine Zunahme der Fallzahlen und der Schadenssumme in den Folgejahren nach sich ziehen.